

Diese Zeitung erscheint jede Woche Sonnabends.

Preis pro Quartal durch die Post bezogen 1 M. Eingetragen in die Postzeitungsliste Nr. 6482.

Der Proletarier

Geschäftsrate und Privatangelegenheiten pro 3 gelappten Kolonial-Beile oder deren Raum 2 M. Arbeitsmarkt und Zahlstellen-Inserate pro Beile 50

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands.

Verlag von A. Breh. Druck von E. A. S. Meißner & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: S. Schneider, Hannover. Redaktionschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition: Hannover, Münzstraße 5, 3. St. — Fernsprech-Anschluß 3002.

Weihnachtsglocken.

Weihnachtsglocken tönen durch die Lande! Ihr eherner Mund kündigt vieltausendfach die alte Weise wieder vom Frieden auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen. Von den Kanzeln klingt die schöne Mär von dem menschengewordenen Gott, der gekommen ist, die Welt zu erlösen. Aber die Not der Gegenwart kontrastiert zu stark mit der zweitausendjährigen Verheißung des ewigen Wohlgefallens und Friedens; sie lockert den festesten Glauben, öffnet dem Zweifel Ohr und Herz. Besonders die Zeit des wirtschaftlichen Niederganges beweist täglich und stündlich, daß die Menschen noch heute der Erlösung harren: der Erlösung aus Hungerpein und Dual. Der Zauber des Weihnachtsfestes mag bei den Kindern Freude, bei den Alten Erinnerung, bei den Gläubigen Erbauung und Hoffnung auslösen — den unter der wirtschaftlichen Not Seufzenden erreicht er nicht. Er gibt dem Obdachlosen kein Heim, dem Hungernden kein Brot, dem Frierenden kein Kleid, er läßt ungetröstet die, die des Trostes am meisten bedürfen. Die sich am Klang der Weihnachtsglocken erfreuen, am Pathos des Predigers erbauen, das sind nicht die, zu denen der Nazarener sagte: Kommt her zu mir alle, die ihr mühselig und beladen seid, ich will euch erquicken! Das Glend geht nicht in die Kirche und der Hunger betet keine Psalmen! Wer nach Brot schreit, singt kein Loblied zu Gottes Ehre! Die Not lehrt denken, aber nicht beten! Wie zeigt sich aber dem denkenden Menschen die erlöste Welt?

Berschwenderischer Ueberfluß an der einen Stelle und hungrende Armut an der andern: das ist das Ergebnis unserer so oft als „göttlich“ bezeichneten Wirtschaftsordnung. Dieser Widerspruch hat sich durch die enorme Steigerung der Produktion und die erleichterte Zufuhr aus allen Ländern zu der geradezu diabolisch erscheinenden Zuspitzung entwickelt, daß die Produzenten an ihrem Ueberfluß zugrunde gehen und daß die Arbeiter durch eben diesen Ueberfluß im eigentlichen Wortsinne brotlos werden. Nach Hunderttausenden zählt das Heer der Arbeitslosen, das die gegenwärtige Krise auf den Markt geworfen hat, und noch sind kaum Anzeichen zur Besserung vorhanden. Alle diese Hungernden erreicht die Freudebotschaft des Weihnachtsfestes nicht. Sie können und werden nicht einstimmen in den Ruf: Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen!

Aber die Not ist nicht die einzige Quelle des Zweifels: die wachsende Naturerkenntnis macht den Menschen unabhängig von den Naturkräften. Er begreift sie, statt sie zu fürchten, er zwingt sie in seinen Dienst, statt zu ihnen zu beten. Die wachsende Erkenntnis gesellschaftlicher Zusammenhänge aber lehrt ihn, daß die Erlösung aus wirtschaftlicher Not nicht von irgend einem geheimnisvollen Wesen kommen kann, sondern aus der Gesellschaft heraus geboren werden muß. So kommt es, daß die Verheißung vom Frieden auf Erden als Geschenk Gottes bei den kämpfenden Proletariern immer weniger Glauben findet. Sie wird mehr und mehr zu einer Formel, mit der sich die fatte Behäbigkeit über die eigene Pflicht hinwegtäuscht. „Das Volk will es, ich wasche meine Hände in Unschuld!“ rief Pilatus und ließ den Nazarener kreuzigen. „Gott will es, ich bin nicht schuldig!“ jagt der fromme Kapitalist und läßt Tausende am Hungertuche nagen, während er in Genüssen schwelgt.

Schon Lessing kennzeichnet diesen Widerspruch zwischen religiösem Schein und gutem Handeln in seinem „Nathan“, wenn er schreibt:

„Wieviel andächtig schwärmen leichter als Gut handeln ist; wie gern der schlaffste Mensch Andächtig schwärmt, nur um . . . gut handeln nicht zu dürfen.“

Als vor wenigen Wochen in Raddob mehr wie 300 Bergarbeiter im Dienste des Grubekapitals ihr Leben lassen mußten, stichteten sich die arbeiterschutzeindlichen Bergherren sofort hinter „Gottes unerforschlichen Ratsschlus“, und sie sind dort wohlgeborgen. Die Arbeiter aber meinen, daß der Gott der Bergherren nicht auch der Gott der Arbeiter sein könnte, er hätte sonst anders handeln müssen.

Dieser Zweifel wird auch nicht beseitigt durch den Hinweis auf die ausgleichende Gerechtigkeit im Jenseits, vielmehr ist gerade der Trost mit dem Jenseits ein Grund des Mißtrauens mehr für die Entertien. Der Arbeiter will auch im Diesseits genießen, er will seinen Anteil an den Schönheiten dieser Welt haben, er will und kann den Widerspruch nicht begreifen, der darin liegt, daß die am wenigsten zu essen haben, die am meisten arbeiten, obwohl doch alle Werte durch Arbeit geschaffen werden. Für den darbedenden Proletarier gilt das Wort Heinrich Heines: „Wir wollen auf Erden schon glücklich sein — Wir wollen nicht länger darben.“ — Es soll nicht verschleimen der faule Bauch — Was fleißige Hände erwarben.“

Das moderne Proletariat harret nicht mehr des Heilandes, der der Welt Frieden und Wohlgefallen bringen soll; es hat erkannt, daß es ein besseres Los mit eigener

Hand erkämpfen muß. Der denkende Arbeiter von heute ist ein Kämpfer, er läßt sich nicht durch Entfugungsglieder einlassen. „Sie tragen eine wunderbare Hoffnung im Herzen“, sagt Pfarrer Kutter-Zürich in seinem Buche „Sie müssen!“; „sie reden und singen von einer Verbrüderung aller Menschen, von einem goldenen Zeitalter der Freiheit und Gleichheit. Man lächelt über sie — sie tragen es. Man schilt sie — sie bleiben unbeirrt. Man verspottet sie — sie erwarten nichts andres. Sie wissen, daß die gegenwärtige Welt keinen Raum für sie hat, darum bereiten sie der künftigen ihre Stätte. Sie haben erkannt, daß der Gott dieser Welt, der Mammon, fallen muß. Neue Zustände, nicht nur neue Herzen. Das ist ihr großes Mißsen.“ Kutter ist einer der wenigen, die die moderne Arbeiterbewegung begriffen haben; für die meisten seiner Berufsgeoffenen ist diese Hoffnung arge Kezerei. Sie mühen sich ab, die aufsteigende Sonne des Sozialismus mit schwarzen Kutten zu verhängen, und merken nicht, daß sie damit nur sich selber den Ausblick erschweren. Sie wissen auch nicht, daß das Christentum einst eine Bewegung des aufstrebenden Proletariats war und daß es in seiner Jugend denselben Verfolgungen ausgesetzt war, wie heute der Sozialismus.

Friedrich Engels hat in der Einleitung zu der Marz'schen Schrift „Die Klassenkämpfe in Frankreich 1848—1850“ folgende recht interessante Parallele zwischen Christentum und Sozialismus gezogen:

„Es sind nun fast aufs Jahr 1600 Jahre, da wirtschaftete im römischen Reich ebenfalls eine gefährliche Umsturzpartei. Sie untergrub die Religion und alle Handlungen des Staates; sie leugnete geradezu, daß des Kaisers Wille das höchste Gesetz, sie war vaterlandslos, international, sie breitete sich aus über alle Reichslande von Gallien bis Asien und über die Reichsgrenzen hinaus. Sie hatte lange unterirdisch, im Verborgenen gewöhnt; sie hielt sich aber schon seit längerer Zeit stark genug, offen ans Licht zu treten. Diese Umsturzpartei, die unter dem Namen der — Christen bekannt war, hatte auch ihre starke Vertretung im Heer; ganze Legionen waren christlich. . . . Der Kaiser Diokletian konnte nicht länger ruhig zusehen, wie Ordnung, Gehorsam und Recht in seinem Heere untergraben wurden. Er griff energisch ein, weil es noch Zeit war. Er erließ ein Sozialisten-, wollte sagen Christengesetz. Die Versammlungen der Umstürzler wurden verboten, ihre Saallocalitäten geschlossen oder gar niedergedrissen, die christlichen Abzeichen, Kreuze usw. wurden verboten, wie in Sachsen die roten Schnupftücher. Die Christen wurden für unfähig erklärt, Staatsämter zu bekleiden, nicht einmal Befreite durften sie werden. Da man damals noch nicht über so gut auf das Ansehen der Person dreiferte Richter versägte, wie Herrn von Köllers Umsturzvorlage (Die Einleitung wurde im Jahre 1895 geschrieben. Red. d. „Pr.“) sie voraussetzt, so verbot man den Christen kurzerhand, sich vor Gericht ihr Recht zu holen. Auch dieses Ausnahmengesetz blieb wirkungslos. Die Christen rissen es zum Hohn von den Mauern herunter, ja sie sollen dem Kaiser in Komödien den Palast über dem Kopf angezündet haben. Da rächte sich dieser durch die große Christenverfolgung des Jahres 303 unserer Zeitrechnung. Sie war die letzte ihrer Art. Und sie war so wirksam, daß siebzehn Jahre später die Arme überwiegend aus Christen bestand und der nächstfolgende Selbstherrscher des gesamten Römerreichs, Konstantin, von den Pfaffen der Große genannt, das Christentum proklamierte als Staatsreligion.“

Diese Parallele ließe sich noch weiter ausspinnen, aber schon das Angeführte sollte genügen, die Vertreter des Christentums zu einer gerechten Würdigung des Sozialismus zu veranlassen. Schon heute, nach sechzigjährigem Bestehen, kann der Sozialismus seinem Gegner das Wort entgegenrufen, das der erste Kirchenvater Tertullianus im 3. Jahrhundert unserer Zeitrechnung den Römern zurief: „Wir sind erst von gestern, und doch erfüllen wir schon eine ganze Welt: eure Städte, eure Feste, eure Versammlungen und eure Armeen; wir lassen euch nichts als eure Tempel!“

Und wenn die kämpfenden Proletarier heute das Weihnachtsfest feiern, so gedenken sie dabei nicht der Erlösung, die da war, sondern der, die da kommen soll. Nicht rückwärts, sondern vorwärts ist ihr Blick gerichtet — der Sonne entgegen!

Soll uns wahrer Friede kommen,
Sucht ihn nicht bei Einß und Heut:
Aus der Zukunft muß er kommen,
Sturmcuf ist sein erst Geläut.

Dann wird Friede auf Erden!

Indirekte Steuern.

Das dem deutschen Volke jetzt präsentierte Steuerbudget besteht in der Hauptsache aus Gewächsen, die als durchaus schädlich für des Proletariats Wohlfinden bezeichnet werden müssen. Es sind die geplanten neuen Belastungen auf

Lebens- und einfache Genußmittel: indirekte Steuern! Diese sind das Mittel, durch welche die Arbeiter zum Teil um die Früchte gewerkschaftlicher Arbeit und Opfer betrogen werden. So haben die neuen Handelsverträge mit den erhöhten Zollsätzen und als Folge dieser: künstliche Verteuerung aller Lebens- und Genußmittel, der Arbeiterschaft Lasten auferlegt, die mit einem Schlage die Erfolge einer zehnjährigen Gewerkschaftsarbeit zu einem sehr starken Bruchteile absorbierten. Ein erheblicher Anteil von dem, was die Arbeiter in harten, bitteren, opferschweren Kämpfen dem Unternehmertum abzurufen, fließt nun als indirekte Steuer in den Reichssäckel oder als Liebesgabe in die Taschen der Lebensmittelwucherer. Und es handelt sich hierbei um viele Hunderte Millionen Mark! Trotzdem soll die große Masse, soll das Gitterproduzierende Proletariat schon wieder mit einer Mehrhundertmillionenlast beglückt werden. Die 500-Millionenforderung des Reichssteuerfuchers soll zu einem wesentlichen Teile durch stärkere Abgaben auf Bier, Tabak und Branntwein gedeckt werden.

Neue Ungerechtigkeit soll zu den früheren und dauernd wirksamen sich gesellen! Die Regierung und die Besitzenden haben eine Vorliebe für die indirekte Steuer, weil diese die Reichen auf Kosten der Armen schon, diesen die Größe der von ihnen zu tragenden Last nicht erkennen läßt. Die indirekte Steuer ist ein Hohn auf das Prinzip, die allgemeinen Lasten nach der Leistungsfähigkeit der Staatsbürger zu verteilen. Wenn ein armer Teufel, der vielleicht 1000 Mark Einkommen hat, 50 Mk. Steuern aufbringen muß, und der Kapitalist, der 1 Million Dividenden schluckt, genau soviel zahlt, dann ist das ohne Zweifel eine **himmlischernde Ungerechtigkeit**. Aber solcher Effekt, ja noch schlimmerer, wird durch die indirekte Steuer erzielt. Diese besteht darin, daß in Form von Zöllen oder Verbrauchsabgaben Lebensmittel und Verbrauchsgegenstände mit Steuern belegt sind, so daß der Konsument in dem Preise, den er beim Händler bezahlt, einen gewissen Betrag in die Reichs-, Staats- oder Kommunalkasse zahlt. Diese Steuer beträgt z. B. auf das Pfund **Salz 6 Pf.**, auf das Pfund **Zucker 7 Pf.** Da bekommt man schon eine Vorstellung, in welcher Weise die ärmere Bevölkerung durch die Lebensmittelsteuer gebrandschagt wird. Es gibt außer der Lebensmittelsteuer noch eine ganze Menge indirekter Steuern, die aber gegenüber der ersteren weniger ins Gewicht fallen. Was das Volk an Zöllen und Lebensmittelsteuern zu tragen hat, in welchem Maße diese Art der Belastung gewachsen ist, zeigt diese Aufstellung:

Es betrug die Reichseinnahme in Millionen Mark:

	1878	1888	1898	1903	1908
Zölle	104,3	288,0	475,8	508,3	667,0
Tabaksteuer	0,8	10,8	12,4	11,2	11,3
Zuckersteuer	41,0	9,4	96,7	101,9	141,4
Salzsteuer	35,4	41,3	47,3	52,3	57,2
Branntweinsteuer	38,4	99,6	119,3	112,2	116,8
Brausteuer	15,4	22,0	30,1	29,8	55,3
Zigarettensteuer	—	—	—	—	14,3
Zusgesamt	235,0	471,0	781,0	816,0	1063,0
Pro Kopf der Bevölkerung	5,3	9,8	14,3	13,7	16,9

Von besonders aufreizender Wirkung ist die unterste Zahlenreihe, ergibt sie doch, daß seit 1878 die Summe dieser Steuern pro Kopf um über 300 Prozent gestiegen ist. Und von dieser Steuer trägt der Millionär nicht einen Deut mehr als der arme Teufel, der mit einem Taler Tagesverdienst seinen Lebensunterhalt bestreiten muß. Der Reiche verzehrt nicht mehr Salz als der Arme. Das Gegenteil dürfte zutreffen; ebenso verhält es sich mit Brot und andern Lebensmitteln. Und dabei wirkt die Steuer auch noch nach der Stärke der Familie; die kinderreichste Familie muß am meisten Steuern zahlen! Der Säugling in der Wiege ist dem Staate als Konsument von Salz und Zucker schon tributpflichtig. Bei einer fünfköpfigen Familie macht die obige Belastung rund 85 Mark aus oder 8,5 Prozent eines Einkommens von 1000 Mark. Dagegen hat der alleinlebende Kapitalist, der sich eines Millioneneinkommens erfreut, aus diesem für die obige Steuer nur 0,0017 Prozent zu zahlen. Der arme Familienvater ist im Verhältnis zu seinem Einkommen, und wenn man pro Kopf die gleiche Menge Nahrungsmittel zugrunde legen würde, 5000 mal so stark belastet als der Besitzer eines Millioneneinkommens.

Nun darf man aber nicht annehmen, daß in der vorstehenden Aufstellung die gesamte Lebensmittelsteuer enthalten ist. Es ist nur der Teil, der in den Reichssäckel fließt. Eine gewaltig große Summe wandert in die Taschen der Agrarier. Die kommunalen Bier-, Schlacht- und andern Steuern lassen wir noch ganz außer Betracht. Und von den indirekten Steuern, die die Agrarier schlucken, seien hier auch nur jene erwähnt, die auf Brotgetreide ruhen. Vom Auslande nach Deutschland eingeführtes Getreide wird mit einem Zoll belastet, der für Roggen 50 Mk. und für Weizen 55 Mk. pro Tonne beträgt. Um den Zollbetrag wird demnach das eingeführte Getreide verteuert und auf den durch Weltmarktpreis und Zoll bestimmten Satz steigt auch der Preis des in Deutschland produzierten Getreides. Diese künstliche Ver-

teuerung ist der ausgesprochene Zweck der Zollpolitik. Nimmt man an, das Ausland trage wirklich einen geringen Teil des Holzes, so ist es sicher nicht zu hoch gegriffen, wenn man die Verteuerung des Brotgetreides durch den Zoll im Durchschnitt mit 40 M. pro Tonne berechnet. Nach Abzug des Saatgetreides verbleiben von der Inlandproduktion noch circa 11 Millionen Tonnen für den Konsum. Das ergibt eine Gesamtlieferung von 440 000 000 M. oder pro Kopf der Bevölkerung rund 7 M. Brotgetreidesteuer, die die Agrarier einheimen. Damit ist die Last für eine Familie von 5 Köpfen schon auf 120 M. gestiegen! Und wir haben noch nichts eingerechnet für künstliche Verteuerung von Fleisch, Gemüse, Obst, Gebrauchsgegenständen usw.

Da die Gewerkschaften sich statutenmäßig die Aufgabe gestellt haben, die wirtschaftliche Lage ihrer Mitglieder zu verbessern, können sie an dieser Frage nicht achtlos vorübergehen. Um so weniger, als die indirekte Steuer dazu dient, den Gewerkschaften auf dem Umweg der Steuer- und Zollpolitik die dem Kapital abgerungenen Lohnerhöhungen illusorisch zu machen. Die am 1. März 1908 in Kraft getretenen neuen Handelsverträge haben z. B. die Getreidezölle um 1,50 resp. 2 Mark erhöht. Unterstellen wir als Folge nur eine Verteuerung um 1,50 M. pro Doppelzentner Brotgetreide, dann macht das bei einem durchschnittlichen Konsum von nur 2 Doppelzentnern pro Kopf der Bevölkerung für die Familie von 5 Köpfen eine Mehrbelastung von 15 Mark. Dazu kommt die Verteuerung aller andern durch Zoll-erhöhungen getroffenen Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände.

Soweit die Mehrbelastung im Jahre 1908 und 1907 durch Lohnsteigerungen ausgeglichen werden konnte, brachte die Krise wieder eine Wendung zuungunsten der Arbeiter, so daß für einen großen Teil der Proletarier heute die wirtschaftliche Lage schlechter ist, als vor Inkrafttreten der preissteigernden neuen Handelsverträge. Und nun droht eine weitere Belastung durch indirekte Steuern.

Und der Finanzminister, Herr v. Rheinbaben, brachte es fertig, die weitere Belastung der schwachen Schulter mit Hinweis auf die von den organisierten Arbeitern zu leistenden Gewerkschaftsbeiträge zu rechtfertigen. Also weil die Arbeiter sich nicht wehren und waffenlos vom Kapital ausplündern lassen, weil sie selbst Vorsorge treffen, um in Notfällen, wie zum Beispiel durch Arbeitslosigkeit hervorgerufen, Unterstützung aus der Gewerkschaftskasse zu erlangen, dafür sollen sie mit der Peitsche der indirekten Steuer mißhandelt werden.

Da erwachen den Gewerkschaften Hindernisse, und zwar von einer Seite, gegen die sie mit den regulären gewerkschaftlichen Mitteln: Verhandlungen und event. Streik, nicht kämpfen können; daher gebietet ihnen die Pflicht der Selbsthaltung, ihr soziales Gewissen, ihre Sorge um das Wohl ihrer Mitglieder, diese aufzufordern, als Staatsbürger alle Kräfte aufzubieten, damit die neuen Steuerentwürfe nicht ausgeführt werden. Das gebietet der Grundsatz: des Volkes Wohl ist das oberste Gesetz!

Aus gegnerischen Gewerkschaften.

Vom Terrorismus.

Der „Gewerksverein“, das Zentralorgan der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften, brachte im Dezember des Vorjahres folgende Notiz:

„Einen ungläubigen Fall von Terrorismus“ veröffentlichte in ihrer Donnerstagsabend-Nummer die „Berliner Volks-Ztg.“ aus Spandau. In Kaiser's Kaiserzeit, die im Laufe dieses Jahres von Berlin nach Spandau überführt ist, hatte vor einigen Tagen die Witwe Schulz, die fünf unermüdete Kinder hat, Arbeit erhalten. Am dritten Tage ihrer Beschäftigung trat die Obmannin des deutschen Hilfs- und Transportarbeiterverbandes an sie heran mit der Aufforderung, dieser Organisation beizutreten. Als eine ablehnende Antwort erfolgte, erklärte die Obmannin, es gebe hier nur eine Lösung: „Entweder Sie treten dem Verband bei, oder Sie sind brotlos.“ Die Witwe wurde veranlaßt, sofort mit ihrer Arbeit zurückzugehen; sie wandte sich um Schutz an den Meister und schließlich an den Betriebsleiter; dieser gab die Köpfe, und der Meister sagte: „Ich bin mit Ihrer Arbeit zufrieden, aber Sie müssen dem Verband beitreten, wenn Sie weiter arbeiten wollen.“ Die Witwe mußte die Arbeit nach einigem Zögern verlassen. Sie bezieht eine Unterstützung von der Hilfskassenkassette, weil ihr Mann bis zu seinem Tode in einer Fabrik der Rüstungswirtschaft beschäftigt gewesen ist; dem Verband konnte sie schon aus dem Grunde nicht beitreten, weil sie befürchtete, daß ihr alldam wegen Jugendlosigkeit zu einer sozialdemokratischen Organisation die Unterstützung würde entzogen werden. Die Frau ist also durch das Eingreifen des Verbandes brotlos geworden.

Wir haben keine Ursache, an diesen Mitteilungen zu zweifeln und finden keine Worte, die irgend genug sind, ein derartiges Verhalten zu brandmarken.

Die „Brandmarkung“ des „Gewerksvereins“ richtete sich natürlich nicht gegen die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften, sondern gegen die Arbeiterin, dem Verstand der Gewerkschaft abbiegt, sondern gegen den Verband. Der „ungläubige Fall“ hatte denn auch eine Folge zur Folge. Die Obmannin des Transportarbeiterverbandes wurde wegen Verstoßes gegen § 153 der Gewerbeordnung vor das Jugendgericht — die Angeklagte war zur Zeit der „Tat“ noch nicht 15 Jahre alt — gestellt. Die Jugendrichtergesetze ergaben die übliche „Strafe“ der Anklage. Die Obmannin hatte allerdings die bestmögliche Antwort gegeben, in dem Verband einzutreten, aber es war keine Rede davon, daß sie bei Nichtzutreten den Verstand verlieren müsse.

Inspem beantragte der Anwalt Befreiung. Er wollte die Tat mit 50 Mark Geldstrafe gefällig machen. Als er darauf aufmerksam gemacht wurde, daß bei Verstoß gegen § 153 der Gewerbeordnung ein Gefängnisstrafe zulässig ist, beantragte er — zwei Jahre Gefängnis! Das Gericht sprach die „Terrorstrafe“ frei. — Ob der „Gewerksverein“ den Ausgang weisend wird?

Hirsch-Dundersche Rechtsanwältin.

Daß die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften die Rechte mehrheitlich zu handhaben wissen, ist allgemein bekannt. Demgegenüber haben sie es noch immer verstanden, ihre Mitglieder gegen den jeweiligen Zweck zu werben. Als in diesem Jahr der Reichstag die Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften an die Spitze der Mitgliederzahl der freien Gewerkschaften auf 23 (10) angedeutet wurde, war den Hirsch-Dunderschen das „Ja zu hoch“ geblieben. Nachdem aber nun die Wahl der Mitglieder zum Gewerksverein, die diesmal zum erstenmal nach dem Reglement durchgeführt wurde, mit einem glänzenden Siege der freien und ohne diese glänzenden Niederlage der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften endete, kamen die Hirsch-Dunderschen wieder auf andere. In von der Hirsch-Dunderschen „Rechtsanwältin“ ist nicht möglich, um den Ausgang der Wahl zu wissen, was bei dem Ergebnis der einzelnen

Organisationen in Berlin voranzutreiben. Wie wir aus den Kreisen der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften hören, sind diese mit dem erzielten Erfolge als nächstjährige Gruppe unter den Hirsch-Dunderschen zu befriedigen, da die freien Gewerkschaften in Berlin etwa 300 000, die Gewerksvereine dagegen rund 120 000 Mitglieder zählen, von denen für die Wahl noch die 6000 Mitglieder des Vereins der Deutschen Kaufleute ausfinden.

Hier sind also den freien Gewerkschaften noch 75 000 Mitglieder angeblieben. Gleichwohl haben sie aber ihre eigenen Mitgliederzahlen um ein Bedeutendes reduziert. Vor nicht sehr langer Zeit gab es die Hirsch-Dunderschen in Berlin 7100 Mitglieder an. Dazu nun die übrigen Gewerksvereine, als da sind: Holzarbeiter, Fabrikarbeiter, Schuhmacher, die 6000 Kaufleute usw. Ja, wo sind denn all die Mitglieder geblieben? Oder haben die Hirsch-Dunderschen mehr Mitglieder gehabt und waren nun einmal gezwungen, um ihren Reinfall bei den Wahlen zu vermeiden, ihre bisherigen Unwahrheiten einzugehen?

Gelbe Heloten.

Es ist allgemein bekannt, daß die Reichstreuen Bergarbeitervereine des Waldenburger Reviers von den Bergherren ausgehalten werden. Ermer, der Führer dieser gelben Schar, früher ein Führer des christlichen Verbandes, steht mit den Unternehmern fortwährend in Fühlung und hat ja auch schon die Kosten des vor einigen Monaten stattgefundenen Kongresses von ihnen erschoren. Obwohl also diese Ausschüsse durchaus im Solde der Unternehmern standen und dem ausgesprochenen Zwecke dienen sollten, bei etwaigen Streiks als Hausverwalter zu dienen, hatten sie bisher, aus taktischen Gründen, die Bestimmung in ihrem Statut, daß der Streik als „letzte Mittel“ der Arbeiter gelten könne und deshalb nicht vollständig zu verwerten sei. Obwohl nun, wie schon gesagt, diese Bestimmung bloße Dekoration ist und keinerlei praktische Bedeutung hat, war sie den Unternehmern ein Dorn im Auge. Sie benutzten also die Gelegenheit, wo Ermer wieder einmal den Bettelstich schwang, um ihre Bedingungen zu stellen. Das Weitere geht aus nachfolgendem Brief hervor, den der Generaldirektor der Hirsch-Dunderschen Gruben und Vorsitzende des Vereins der niederschlesischen Grubenmagnaten, Regierungsrat Reindorf, an den Sekretär der Reichstreuen Bergarbeitervereine, den bekannten Herrn Gustav Ermer, gerichtet hat:

Gehreter Herr Ermer!

Im Anschluß an die letzte Unterredung mit Ihnen habe ich mir die Frage der Stellungnahme des Arbeiterbundes zu den Streiks noch einmal im Hinblick auf die im Laufe der Unterhaltung Ihnen erwähnte wirtschaftliche Unterstützung dieses Arbeiterbundes überlegt. Ich bin dabei zu dem Schluß gekommen, daß eine derartige Unterstützung von hier aus nicht in Aussicht genommen werden kann, solange der Verein in den Satzungen den Streik als zulässige Möglichkeit aufweist und erjude Sie deshalb, nicht nur mit Rücksicht auf eine Unterstützung, sondern im Hinblick auf die Stellungnahme des sicherlich überwiegenen Teiles der Arbeitnehmer zu dem neuen Bunde überhaupt dringend dahin zu wirken, daß die jetzige, den Streik nicht direkt abwehrende Bestimmung aus Ihren Satzungen herauskommt und daß ein direkter Beschluß gefaßt wird, wonach die Streiks grundsätzlich mißbilligt und von Seiten des Bundes nicht unterstützt werden. Es ist das, wie ich Ihnen ja schon mündlich anführte, meiner Überzeugung nach unbedingt nötig, wenn der Bund eine andere Würdigung seitens der Arbeitgeber erlangen will, wie sie die christlichen Gewerkschaften, schließlich auch die Hirsch-Dunderschen Vereine zurzeit haben, was ich im Interesse der Sache für außerordentlich wünschenswert halten möchte.

Hochachtungsvoll ergebenst

Reindorf.

Herr Ermer, der Vize der „Gelben“ wurde also durch die Androhung einer Budgetverweigerung durch die Grubenmagnaten zu einer Verfassungsänderung an seinen gelben Vereinen gezwungen. Das ist der Grund, warum seit längerer Zeit der Streik als „letzte Mittel“ aus der „Verfassung“ der Reichstreuen Bergarbeitervereine ganz ausgeschlossen worden ist. Der „rollende Kubel“ der Kapitalisten macht aus Arbeitern rechtlose Heloten und aus Männern Schufie. Das ist die Ehre des Kapitalismus!

Ein roter Patron.

Uns Neufahrn (Bayern) wird uns folgendes geschrieben: „Im März 1907 wurde hier der christliche Keramarbeiterverband gegründet, dem sofort 68 Mitglieder beitraten. In 3 Monaten wuchs die Mitgliederzahl auf ca. 200 an. Der Bezirksleiter Lehner versprach den Arbeitern alles, was sie wünschten, aber bekommen haben sie nichts. Dabei sind die Löhne in Neufahrn so, daß ein Eingehender dringend erforderlich gewesen wäre. Beträgt doch der Winterlohn, der vom 1. Oktober bis 1. April bezahlt wird, nur 20—21 Pf. pro Stunde für erwachsene Arbeiter und 12—13 Pf. für Arbeiterinnen. Herr Lehner versprach nun, er wolle dafür sorgen, daß der Sommerlohn auch im Winter weiterbezahlt würde. Nach dem 1. Oktober wurde ihm mitgeteilt, daß die Direktion wieder Winterlöhne eingeführt habe. Lehner kam und machte den Arbeitern das Maul wässrig, aber die Winterlöhne wurden weiter bezahlt. Als dann auch im Frühjahr 1908 nichts getan wurde, traten viele aus dem christlichen Keramarbeiterverbande in die freien Gewerkschaften über.“ Darüber ergrimmten die Christen und suchten sich an den christlichen Gewerkschaften zu reiben. Dies zur Erklärung des nachfolgenden Vorganges:

Am 29. November traf der Vertrauensmann des christlichen Keramarbeiterverbandes, Herr Haberstroh, in der Bahnhofsrestauration den 63-jährigen Arbeiter Korber, der früher Mitglied des Keramarbeiterverbandes war, aber jetzt zum Fabrikarbeiterverband übergetreten ist. Haberstroh fragte ohne allen Grund an zu schimpfen und nannte K. einen alten Lumpen und schlechten Kerl. K. erwiderte ihm, er solle doch den Mund halten oder zu Hause gehen. Dasselbe wurde dem H. von andern Gästen gesagt. Darauf entfernte sich Haberstroh. Nach kaum 5 Minuten kehrte er zurück und fing von neuem an zu schimpfen. Er hatte aber jetzt seinen leichteren Spazierstock zu Hause gelassen und einen andern, schwereren, mitgebracht. Korber antwortete auf die Herausforderungen des H. überhaupt nicht mehr. Darauf ging H. wieder fort. Nachdem er ca. 10 Minuten fort war, ging Korber ins Pfiffort. Als er daselbe wieder verlassen wollte, fand Haberstroh mit seinem Knüttel drängen und schlug auf den alten Mann los. Er brachte ihm zwei Wunden am Vorderkopfe bei, von denen die eine 3 1/2 und die andere 4 1/2 Zentimeter lang ist, außerdem eine gefährliche Verwundung am Hinterkopfe und weiter noch auf der Hand, dem Arm und am Knie. Als dann die Gäste auf den Kröling aufmerksam wurden, ergriff er schleunigst die Flucht. Der einzige Anlaß zu dieser brutalen Handlung ist der Uebertritt des Korber in den Fabrikarbeiterverband. Selbstverständlich ist Anzeige erstattet, und wird der tolerante Christ seiner Bestrafung hoffentlich nicht entgehen.

Wenn die Sache sich so verhält, wie uns im vorstehenden geschrieben wird, und wir haben vorläufig keinen Anlaß, daran zu zweifeln, so können wir nur sagen, daß eine derartige Rohheit kaum noch zu überbieten ist. Unsere christlichen Freunde täten wirklich gut, die ertigte Biene vom „roten Terror“ einzustellen und sich um den brutalen Terrorismus ihrer Vertrauensleute zu kümmern.

Streiks und Lohnbewegungen.

— Friedrichsfeld. Afford- und Lohnabzüge gegenwärtig vorzunehmen, ist bei den Unternehmern an der Tagesordnung. Zu den Löhnen, die von der deutschen Steingewerkschaft in Veranschlagung genommen wurden, haben sich auch jetzt im hiesigen Betriebe gestellt. Den im Jahre 1906 vor dem Gewerbegericht in Mannheim verurteilten Fall hat die Firma am 1. Dezember der Arbeiterchaft gefällig. Die Direktion erließ einen Anschlag, wonach den Affordarbeiter Abzüge in der Höhe von 5—10 Prozent zugebucht sind, während die im Tagelohn beschäftigten Arbeiter von einem Abzug nicht betroffen werden sollen. Die großzügig und liebesvoll sich das ausnimmt, wenn eine fürsorgende Direktion wenigstens einen Teil

der Arbeiter vor Abzügen verschont! Sollte überhaupt diesen Herren nicht die Schamröde ins Gesicht steigen, Stundenlöhne von 30 bis 33 Pf. unter den heutigen Verhältnissen als noch abzugsfähig zu betrachten? Wir sind es aber nachgerade gewohnt, daß die Unternehmern in Zeiten wirtschaftlichen Niederganges die Abzügen selbst auf die Arbeiter abwälzen und bestreut sind, sich schuldig zu halten. Wie aber, so wird auch hier von den profitierenderen Herren behauptet, daß die Abzüge, welche die Affordarbeiter erhalten sollen, durch die hohen Verdienste dieser Arbeiter begründet seien.

Des Affords Abzug ist nicht schwer, waren doch die Affordarbeiter gewungen, bis in die letzte Zeit hinein Überstunden auf Überstunden zu arbeiten. — Wie aus dem Geschäftsbericht für das Jahr 1907 ersichtlich ist, betrug der Bruttogewinn des Unternehmens 1 120 412,99 M. (1906 1 066 482,24 M.). Nach Abschreibung von 149 378,98 M. (1906 149 111,50 M.) ordentlich und 29 374,02 M. außerordentlicher Reserve verblieb ein Reingewinn von 539 459,05 M. (1906 508 425,86 M.). Auf der Generalversammlung wurde beschlossen, eine Dividende von 14 Prozent (1906 16 Prozent) zur Verteilung zu bringen, 50 000 M. dem Spezial-Reservefonds zu überweisen und 152 874,79 M. auf neue Rechnung vorzutragen. Im Geschäftsbericht war nun weiter vermerkt, daß wohl eine höhere Dividende zur Ausschüttung gelangen konnte, da aber infolge der Geldteuerung der Aufträge-Eingang weniger lebhaft gewesen sei und es sich nicht übersehen lasse, wie lange der Zustand noch anhalte, so sollen nur 14 Prozent zur Verteilung gelangen. Das Aktienkapital beträgt 2 500 000 M., an Dividenden erhielten die Aktionäre 350 000 M. auszubezahlt. Da die Firma circa 800 Arbeiter beschäftigt, so betrug der Reingewinn pro Arbeiter 660 Mark. Dieses Ergebnis beweist zur Genüge, daß für die Firma kein Anlaß besteht, der Arbeiterchaft Abzüge aufzubürden, daß dieses trotzdem geschieht, ist ein Beweis dafür, daß die Firma die wirtschaftliche Depression benutzt, um die Löhne der Arbeiterchaft zu kürzen. Der Zentralvorstand des Brunel vom Köpferverband und Kollege Forthuber als Vertreter des Fabrikarbeiterverbandes versuchten nun, aus Anlaß der geplanten Abzüge am 15. Dezember bei der Direktion vorzusprechen; kurz und bündig wurde den beiden erklärt, daß sich die Firma mit „außenstehenden fremden Personen“ nicht einläßt, sondern nur mit ihrer Arbeiterchaft bzw. mit dem Arbeiterausschuß unterhandelt. In einer am gleichen Tage stattgefundenen Fabrikversammlung waren die Arbeiter über die Verhandlungsweise, welche die Firma den berufensten Vertretern ihrer Interessen angeheißt ließ, nicht besonders erbaut. Für die freien Gewerkschaften sprachen Brunel und Forthuber, während für die Zentrumsgewerkschaften Herr Frankenberg das Wort ergriff. Will die Arbeiterchaft in Zukunft die Gewähr bieten, daß ihre Vertreter von der Direktion der Steingewerkschaft empfangen werden, so hat sie die Verpflichtung, dafür Sorge zu tragen, daß sich alle Arbeiter ihren Berufsorganisationen anschließen, das sind die Zentralverbände der Köpfer und Fabrikarbeiter.

— Hamburg. Eine recht nette Weihnachtsgesandung wurde den in den Wandsbeker Hartsteinwerken beschäftigten Arbeitern, welche bis auf 4 Mann Mitglieder unfres Verbandes sind, zuteil. Durch Anschlag wurde denselben am 5. Dezember folgendes bekannt gegeben:

Regelung:

Vom 1. Januar 1909, erst noch etwas früher, übernehme ich die Fabrikation von Steinen auf dem Wandsbeker Hartsteinwerk in Afford und treffe deshalb folgende Abänderungen bezüglich des Lohnes sowie Kündigung.

1. Die Leute an den Pressen erhalten für jeden Wagen mit 908 brauchbaren Steinen 22 Pf., zerfallene Steine werden nicht bezahlt. (Einsparen der Kasten, sowie die erforderlichen Nebenarbeiten einbezogen.)
2. Die Abzügler an den Pressen erhalten 18 Pf. für obige Wagen und gehört das Abschmieren der Wagen, Stempeln und Pressen mit zu ihrer Arbeit.
3. Die Leute am Härtefessel erhalten für jeden Wagen wie oben angegeben 9 Pf. (gerippte oder schlechte Wagen werden nicht bezahlt.)
4. Angelmühl- und Trommelarbeiter erhalten für je 908 Steine wie oben angegeben 11 Pf. Durch schlechtes Löffeln resp. durch nicht rechtzeitiges Klopfen der Trommel schlecht aus dem Kessel kommende Steine werden nicht bezahlt.
5. Die Arbeiter im Keller und zum Anhängen der Loren erhalten pro 908 Steine (brauchbare) 6 Pf.
6. Die Leute in der Sandgrube erhalten mit Ausnahme der Kraumarbeiten für je 908 Steine 9 Pf. und ist in diesem Lohn die Arbeit mit berechnet, welche das Instandhalten des Weiles erfordert. Der Sand ist ordnungsgemäß bis auf den Wasserpiegel wegzunehmen und darf auch unter keinen Umständen Mutterboden mit geladen werden. Etwa erwachsender Schaden, welcher auf genannte Punkte zurückzuführen ist, wird ohne Ausnahme gefixt werden.

Ich bemerke nochmals, daß also der Stundenlohn gänzlich wegfällt. Die Invalidenmarken, nach dem hiesigen Gesetz 24 Pfennig markten, lege ich für jeden; wer eine höhere Marke haben will, muß daselbe melden und den Betrag zugahen.

Ich bemerke noch, daß es in dem eigenen Interesse sämtlicher Leute steht, wenn alles, Maschinen, Gleise usw. im besten Zustande erhalten. Arbeit und jeder seine Pflicht in richtigem Maße erfüllt, da also dann jedenfalls bei vorstehendem Afford ein guter Verdienst für jeden in Aussicht steht.

Die Arbeitszeit zu bestimmen, steht nur mir allein zu und muß jeder sich dieser Anordnung fügen; daß sich das Verlangen im Maße des Könnens bewegt, ist selbstverständlich. Sollte einer meiner Leute nicht seine ihm zugewiesene Arbeitszeit innehalten, so mache ich ihn für den mir dadurch erwachsenden Schaden verantwortlich und behalte mir vor, seinen Lohn einzubehalten.

Diese vorstehenden Bestimmungen hat ein jeder selbst zu unterschreiben. Wer mit den Bestimmungen nicht einverstanden ist, den muß ich zu meinem Bedauern am 1. Januar entlassen. Gegeben Wandsbel, den 10. Dezember 1908.

Richard Zander,

Affordant der Wandsbeker Hartsteinwerke M. Wulf, Wandsbel.

P. S. Von dem verdienten Affordlohn jedes einzelnen behalte ich ein Viertel des pro Woche resultierenden Verdienstes ein und gelangt diese verbleibende Summe am Schlusse des Affordjahres zur Auszahlung. Eine gegenseitige Kündigung soll nicht existieren, sodas ich jeder seine Arbeit verlassen kann, wann er will, ich dagegen jeden ohne weiteres entlassen kann.

Gegenwärtig wird in den Betrieben bei 10stündiger Arbeitszeit 35 bis 40 Pf. Stundenlohn bezahlt. Die Pressenarbeiter erhalten außerdem für jeden Wagen mit 908 fertigen Steinen 2 Pf. an Prämie, sodas dieselben einen durchschnittlichen Verdienst von 28 bis 32 Mark pro Woche erzielen, einschließlich der Überstunden, welche recht oft gemacht werden müssen. Für die Überstunden wird kein Aufschlag gezahlt.

Selbstredend lehnten die Arbeiter die verlangte Unterschrift ab. Nicht allein, daß sie dadurch willenlos den Ausbeutungsgefühlen Zanders preisgegeben wären, der nach Belieben die Arbeitszeit festsetzt, sondern die Affordzüge sind auch derart gehalten, daß es ausgeschlossen ist, bei der Beschaffenheit der vorhandenen Maschinen, die so defekt sind, daß recht oft Betriebsstörungen vorkommen, den bisherigen Wochenlohn zu erzielen. Gegenwärtig werden durchschnittlich 40 Wagen mit 908 Steinen hergestellt. Demnach würden die Kollegen nach den von dem Meister Zander festgesetzten Affordtagen einen Tagesverdienst von 4 M. erzielen. Da ihnen aber für die schlechtesten unbrauchbaren Steine Abzüge gemacht werden sollen, wird sich der Verdienst noch um ein Bedeutendes verringern. Da die Kollegen keineswegs gemillt waren, die Unterschrift zu leisten, verjagte Zander auf die Leute einzeln einzuwirken. Besonders war ihm darum zu tun, die Pressenarbeiter zu veranlassen, die Unterschrift zu leisten. Als dies nicht gelang, erklärte man die Kollegen für entlassen. Bei der Aushändigung der Papiere erklärte Zander Kollegen Weid, daß er ja bis 1. Januar arbeiten könne. Dieser erklärte, daß er nur

bann weiter arbeiten werde, wenn die übrigen Kollegen wieder eingestellt werden. Da Bander darum zu tun war, die Proletarier zu halten, um eventuell bis Neujahr andere Arbeiter anzulernen, erklärte er sich bereit, die Kollegen wieder einzustellen, bis auf den Kollegen Käfer. Um die Arbeiter aber noch einzuschüchtern, erhielt am Sonntag, dem 6. Dezember, nachdem eine Betriebsversammlung getagt hatte, der Kollege Schulz, welcher bisher als Obmann im Betriebe fungierte, seine Entlassung mit der Bemerkung, der Meister Wulff hätte seine Entlassung verfügt, weil er die Leute abhalte, die Unter-schrift zu leisten, auch habe er innerhalb des Betriebes für den Verband agitiert. Wie immer, wenn es sich um die Entlassung nicht-liebiger Arbeiter handelt, sind die Herren um Gründe nie verlegen.

Am Dienstag, dem 8. Dezember, verhandelte dann nochmals eine Kommission mit dem Meister Bander, wobei derselbe folgendes erklärte: Die Maschinen werden repariert, so daß größere Betriebsstörungen nicht so leicht eintreten werden. Das Schmierens der Wagen usw. soll des Nachts erfolgen. Der verdiente Wochenlohn wird am Schluß der Woche voll ausgezahlt. Den Kollegen Käfer werde er wieder einstellen, jedoch müsse er die Einstellung des Kollegen Schulz ablehnen, da er sowohl wie die Firmeninhaber keineswegs dulden könnten, daß innerhalb der Fabrik Agitation betrieben werde. Desgleichen verzichte er auf die Unterschrift. Weiteres könne er nicht zugeben, da er die Fabrikation der Seile für 10 Mark pro 1000 übernommen habe. (Die Firma erhält pro 1000 Seile 18 Mark.) In Anbetracht der her-zehenden Arbeitslosigkeit erklärten die Kollegen sich vorläufig bereit, die Arbeit zu den vorgeschlagenen Bedingungen fortzusetzen.

Das Vorgehen der Firma legt Zeugnis davon ab, daß man auch in diesen Betrieben das Bestreben hat, derartige Verträge, wie mit den Ziegeleiarbeitern abgeschlossen werden, zur Einführung zu bringen. Die Arbeiter in den übrigen Werken mögen deshalb auf der Hut sein, daß ihnen nicht auch derartige Verträge zur Unter-schrift vorgelegt werden. Mögen sie den Mahnungen der Organi-sation Gehör schenken und Mitglied des Verbandes werden, dann wird es auch möglich sein, derartige Verträge abzuwehren.

— **Witten.** Die Lage unserer Lohnbewegung. Als uns am 1. Juli dieses Jahres von den Unternehmern der Tarif-geländigt wurde, warteten wir der Dinge, die da kommen sollten. Aber die Herren Fabrikanten schienen es nicht so eilig zu haben. Nach einem Vierteljahr bequemen sie sich endlich, uns die Gründe ihrer Kündigung zugehen zu lassen. Die Forderungen, die das Unternehmertum an uns stellte, waren wirklich originell. Um meisten war es ihnen daran gelegen, den jetzt gefälligen Tarif auf 3 Jahre festzusetzen (sie schrieben kurz und bündig: Der Tarif wird auf 3 Jahre festgelegt). Weiter beabsichtigten die Unternehmer, einen indirekten Abzug bei der Bezahlung der Ueberstunden zu machen. Hier ist noch zu bemerken, daß uns die Fabrikanten schon vorher ver-sicherten, Lohnabzüge sollten nicht vorgenommen werden. Aber ein Abzug war doch geplant, nur wollten sie ihn in eine unerspäglich-forme kleiden. Die Unternehmer glaubten, der wirtschaftliche Nieder-gang würde ihnen ein guter Helfer bei ihrem Vorhaben sein, aber der Wind wehte bald aus einer anderen Ecke. Die Lohn-kommission der Arbeitgeber ließ sich denn auch bald mit unsrer Kommission in eine Verhandlung ein. Was war das Resultat? Sie gingen, wie sie kamen. Hiernach stochte die ganze Bewegung eine kurze Zeit, und das hatte wohl seinen Grund darin, daß in der Unternehmervereinigung Umwälzungen vor sich gingen. Wie wir bald erfuhren, hatte sich der wirtschaftliche Verein Betsener Osenfabrikanten aufgelöst, und mitten in die ganze Tarif-bewegung ins Wasser gefallen. Aber auch dieser Schmerz ging vorüber. Nach nicht allzulanger Zeit gründeten die Fabrikanten einen neuen Verein, dem sich auch gleich 26 Betriebe anschlossen. Dieser neugegründete Verein kam nun zu der Ansicht, daß man eine andre Taktik einschlagen müsse. Die neugewählte Lohnkommission der Arbeitgeber erklärte sich bereit, in Verhandlungen mit uns ein-zutreten. Die am 19. November stattgefundene Verhandlung ergab folgendes: Die beiden Kommissionen einigten sich, den vom 1. Oktober 1906 bis zum 1. Oktober 1908 bestehenden Tarif auf 1 Jahr zu verlängern, er läuft ein weiteres Jahr, wenn er nicht 3 Monate vor Ablauf von einer Partei gelündigt wird. Die Regelung der Ueberarbeiten soll demnächst erfolgen. Wir wollen noch einige wesentliche Dinge be-merken; da sich am Orte 39 Osenfabriken befinden, und nur 26 der neuen Vereinigung angehören, so sind noch immer 13 Betriebe Gegner dieses Vereins. Da das nun „zufällig“ gerade die Herren Schanzmacher sind, so haben wir es mit einer gemäßigten Zone und mit einer heißen Zone zu tun. Das kleine Häuflein sind gerade die Herren, die ihre ganze Kraft daran setzen, unsre Organisation zu zer-splittern. Allerdings können sie sich den Appetit ruhig vergehen lassen, ein Heer organisierter Arbeiter steht ihnen kampfbereit gegen-über. Damit ist nun nicht gesagt, daß schließlich schon alle unsre Arbeiter organisiert sind, leider sieht noch eine Anzahl unsrer Or-ganisation fern. Es ist unsre verdammte Pflicht und Schuldigkeit, diese in die Reihen unsrer Organisation hineinzubringen. Und des-halb rufen wir den noch Schlafenden zu: „Wacht auf! Organisiert euch!“

Polizei und Gerichte.

II **Freigesprochen** wurde am 5. Dezember von der Sörliger Strafammer der Kollege Neuring aus Dresden. Er war im September d. J. wegen angeblicher Beleidigung des Sutsbesizers Dr. Bod aus Langenöls zu 40 Mk. Geldstrafe vom Laubaner Schöffengericht verurteilt worden. Gegen dieses Urteil hatte er Ver-suchung eingelegt, so daß die Angelegenheit nun die Strafammer be-schäftigte. Der Anklage lag folgendes zugrunde: Dr. Bod ist Ver-figer eines Wafaltwerkes. Den dort beschäftigten Arbeitern war an-fangs unentgeltlich allwöchentlich eine Flug-schrift vom Blauen Kreuz eingehändigt worden, in welcher nach Aussage des Dr. Bod der Alkoholgenuß bekämpft wird. Später wurde den Arbeitern jede Woche ein Pfennig für das Flugblatt abgezogen. Obgleich die Ar-beiter nichts dagegen sagten, waren sie doch, wenigstens ein Teil, über den Abzug unwillig. In einer öffentlichen Versammlung, die im Mai in Langenöls stattfand, kritisierte der als Referent anwesende Angeklagte das ihm von Arbeitern Mitgeteilte während seines Vor-trags, indem er es als eine Ungeheuerlichkeit bezeichnete, Arbeitern in dem Wafaltwerke des Dr. Bod wider ihren Willen etwas vom Lohn abzuziehen und ihnen dafür so ein Blatt zu geben. Das sei ge-gehrig, und der überwachende Beamte möge es der vorgelegten Be-hörde melden. Der als Zeuge geladene Genarum Bahn hatte sich in der Versammlung über die Rede Neurings einige Notizen gemacht, und war auch der Aufforderung Neurings, er solle es der vorge-legten Behörde mitteilen, daß die Abzüge von 1 Pf. pro Woche un-geheuerlich seien, nachgekommen. Zeuge Dr. Bod gibt auch an, daß er vom Amtsvorsteher auf die Ausführungen des Angeklagten aufmerksam gemacht wurde, daraufhin sei die Sache genau untersucht worden. Sein Schwieger-sohn habe nur deshalb den 1 Pf. für die Blätter abgezogen, weil fräher, als er die Blätter gratis gab, diese von den Arbeitern nicht gelesen wurden.

Der Staatsanwalt beantragt Verwerfung der Verurteilung. Nach kurzer Beratung verhandelt der Gerichtshof die Freisprechung des Angeklagten. In der Begründung wird ausgeführt, der Ange-klagte sei Gemeinlichkeitsbeamter und deshalb sei ihm der Schutz des § 193 zuzubilligen. Auch habe der Angeklagte den Beweis erbracht, daß den Arbeitern 1 Pf. für jedes Blatt vom Lohn abgezogen wurde, dies sei nicht zulässig. Daß ein Teil der Arbeiter mit dem Abzug des Geldes nicht einverstanden gewesen sei, gehe daraus hervor, daß es einige dem Angeklagten mitteilten, der es dann zur Kenntnis der Versammlung brachte. Auch sei nicht bewiesen, daß der Angeklagte Herrn Dr. Bod persönlich beleidigt habe, vielmehr habe nach der Aussage des Angeklagten dieser nur gewünscht, daß die ungesegneten Blätter für die Blätter vom Blauen Kreuz unterbleiben.

II **Ein schlagfertiger Meister** hatte sich kürzlich vor dem Schöffengericht zu Königswusterhausen zu verantworten. Der Klage lag folgender Sachverhalt zugrunde: Der Arbeiter Lindequist war

zu Anfang dieses Jahres in der Dachpappenfabrik von J. Heller beschäftigt. Dem Meister Werner geiel seine Arbeitsleistung nicht, er ließ ihn deshalb mit einem Besen ins Gefäß. Lindequist hatte für solche „Erziehung“ kein Verständnis und erklärte dem Meister, daß er Arbeiter nicht wie dumme Jungen zu be-handeln habe. Die Antwort des Berner war, wenn es ihm nicht passe, solle er sich in das Kontor verfügen. Das lehnte L. ab, da er nicht wollte, was er dort solle. Darauf nahm der Meister eine Holzkeule und schlug damit dem Arbeiter ins Gesicht, daß die Kelle zerbrach und L. eine nicht unerhebliche Verwundung über dem linken Auge davontrug. Für diese Rohheit diktierte ihm das Schöffengericht ganze dreißig Mark Geldstrafe. Daneben hat er allerdings die Gerichtskosten und eine Buße für ent-gangenen Arbeitsverdienst und Unkosten für den Arzt zu bezahlen. Während wurde dem schlagfertigen Meister angerechnet, daß er „ge-reizt“ worden sei, strafverjährend die Tatsache, daß er schon wegen Körperverletzung verurteilt ist.

Ergänzend sei noch bemerkt, daß der Meister, nachdem L. An-zeige erstattet hatte, nun gegen L. Anklage wegen Haus-triebensbruch erhob. Der Staatsanwalt leitete denn auch das Verfahren ein und verhandelte diese nun ca. 4 Wochen später eingereichte Klage am selben Tage, wie die gegen den Meister, und zwar noch vorher. Daß ein derartiges Verfahren die Arbeiter eigenmächtig befreit, ist verständlich.

Der Firma, die Herrn Werner als Meister beschäftigt, möchten wir noch den guten Rat geben, diesem Herrn etwas besser auf die Finger zu sehen, damit er seinen „leicht erregbaren Tem-perament“ nicht wieder die Fägel schießen läßt. Wir leben nicht mehr in der „guten alten Zeit“, wo die Arbeiter solchen Menschen wehrtlos preisgegeben waren.

II **Mannheim.** Die Straßentravalle, welche sich am 25. April d. J. in der Medardovorstadt zutrug, sind nun gerichtlich „ge-schlossen“. Veranlassung zu den Straßentrawalle gab die Sozialisten, welche bei der syndikalistischen Kohlenvereinigung in einen wilden Streik ge-zreten waren, obwohl die Organisationen der Hafen- und Transport-arbeiter mit dieser Firma in einem Tarifverhältnis standen. Der Ausstand wurde erst allgemein, als die den Zentralorganisationen angehörenden Arbeiter die Arbeiten der Ausgeschiedenen verrichten sollten. Die Firma begab sich auf die Suche nach Arbeitswilligen, was dazu führte, daß nach kurzer Zeit ein Agent namens Buchhorn aus Essen a. Ruhr mit einem Trupp solcher eintraf. Als Buch-horn auf einem Postamt Einzahlungen betätigte, wurde er von Streikenden erlannt und zur Rede gestellt; hierbei erfolgten die Ausschreitungen. Unter Anklage wurden 39 Personen gestellt, unter welchen sich 6 Mitglieder unsrer Organisation be-fanden. Davon wurden verurteilt die Kollegen Hoff und Guderer zu je 10 Monaten Gefängnis, Kerler zu 3 Wochen Gefängnis und 25 Mk. Geldstrafe, Sez zu 30 und Müller zu 20 Mk. Geldstrafe; bei letzteren 3 verhängt durch die Untersuchungs-haft, während Kollege Brenner freigesprochen wurde. Ein ungemein hartes Urteil wurde sowohl von der Strafkammer, als auch von dem Schwurgericht in dieser Angelegenheit gefällt. Der verheiratete Hoff und der 18jährige Guderer waren mit einem Stein nach einem Arbeitswilligen, ohne ihn zu treffen. Obwohl noch nicht verurteilt, ergeht Urteil auf je 10 Monate Gefängnis. Mit dem Kollegen Kerler wurde weißes in empörender Weise umgesprungen. Nach seinen Aussagen, die durch drei Zeugen bestätigt wurden, kam der Kollege zur kritischen Zeit von der Apotheke, wo er Medikamente für seine kranke Frau geholt hatte. Er war bald vor seiner Haustür angelangt, als er auf einmal in der gar nicht dicht belebten Straße von hinten einen Schuß von dem Schuzmann Kitterler erhielt. Der Zeuge Ringmann hat gesehen, wie Kitterler dann noch mit dem Säbel wie wild ohne jede Ursache in die Luft hieb. Der Verteidiger Dr. Frank fragt den Zeugen Kitterler, aus welchem Grunde er denn Kerler auf den Kopf geschlagen habe. Kitterler nach längerem Jögern: „Ich habe mir Luft schaffen wollen; möglich ist es, daß ich Kerler geschlagen habe, ich kann mich nicht erinnern.“ Verteidiger Dr. Frank zum Zeugen Ringmann: „Hat denn Kerler etwas gemacht?“ Zeuge: „Vor der Türe war alles frei, wenn der Angestellte etwas gemacht hätte, möchte ich es so gut gesehen haben wie der Schuzmann.“ Kerler kam später wieder aus der Türe, nahm seinen Hut herunter und sagte zu Kitterler, ihm die blutende Kopf-wunde zeigend: „Da sehen Sie, wie Sie mich zugerichtet haben!“ Zeuge Kitterler, befragt, ob die Angaben des Zeugen auf Wahrheit beruhen, antwortet: „Ich kann mich nicht erinnern.“ Daß dennoch eine Verurteilung erfolgte, ist uns unerklärlich. Der Urteilsbegrün-dung fügte selbst der Vorsitzende noch ein Wort über die Schuz-mannschaft bei: „Es ist allerdings richtig, daß einzelne Schuzleute aggressiv geworden sind, objektiv mögen einzelne Personen von den Schuzleuten unzulässig geschlagen worden sein. Es unterliegt aber keinem Zweifel, daß die Schuzmannschaft, wenn sie bedroht und an der Aufrechterhaltung der Ordnung behindert wird, eben zugreifen muß. Hier ist eben auch der Unschuldige in gewissem Sinne schuldig, wenn er sich in eine Menge hineinmischet. Es ist kein Grund, gegen die Schuzleute einen Tadel oder einen Vorwurf zu erheben. Wünschenswert wäre es, wenn bei solchen Fällen die Schuzleute die anwesenden Personen darauf aufmerksam machten, daß der Aufrührerparagraph dreimal verlesen worden ist.“ Uns scheint, es wäre wünschenswert, daß den Schuzleuten nicht in der Weise die Waage gehalten wird. Wenn sie auf einem leeren Plage einen Menschen mit dem Säbel zurichten, so ist das nichts weniger wie „Aufrechterhaltung der Ordnung“. Vielmehr wäre hier u. E. ein Tadel, ja eine Bestrafung der Schuzleute durchaus am Plage gewesen.

Eine falsche Schlussfolgerung.

Angeregt durch die Nachschrift der Redaktion unsres „Proletarier“ zu dem Artikel des Kollegen Markmann, will ich meine Beobachtungen über Austritte zur Kenntnis bringen. Ich bestreite, daß es vor-kommt, daß uns langjährige Mitglieder verlassen, weil sie in geistiger Beziehung zu wenig Befriedigung ihrer Ansprüche fanden. Man kann dabei zugeben, daß bei uns noch viel mehr für Bildung und Wissen getan werden muß und auch kann. Aber als Grund des Austritts ungenügende Befriedigung der Bildungsbedürfnisse anzunehmen, geht nicht an. Wir brauchen nur die Frage zu stellen: Wo geht der wissens- und bildungsbedürftige Austrittende hin, um sein Bildungs-bedürfnis zu befriedigen? Sofort leuchtet uns ein, daß er ander-wärts erst recht nicht finden kann, was er bei uns vergeblich gesucht hat. Wenn wir auch noch manche Bedürfnisse nach Wissen und Bildung unbefriedigt lassen, oder richtiger gesagt, unbefriedigt lassen müssen, so ist dies außerhalb der Arbeiterbewegung noch weit mehr der Fall. Ich kenne keine Bildungsarbeit irgend einer Richtung, die so intensiv betrieben wird, wie die unsrer Gewerkschaften und Partei. Unsere ganze Organisationsarbeit ist Erziehungs- und Bildungsarbeit. Die Gegner suchen uns nachzuahmen, was wir bisher schon immer getan haben. In unserm Vorteil unter-scheidet sich ihre Bildungsarbeit von der unsrer Gegner. Das wird auch immer so bleiben, solange wir proletarische Bildungsarbeit betreiben. Verlassen wir diese, geraten wir in Verflachung. Gewiß ist Bildungs- und Wissensdurst weit verbreitet unter den Arbeitern, aber nicht bei allen in gleich hohem Maße.

Wer als Arbeiter eine Versammlung besucht, nie das Ge-werkschaftsblatt oder ein andres Arbeiterblatt liest, hat nach meiner Auffassung wenig Bedürfnis nach Wissen und Bildung. Gerade diese sind es aber, die uns nach kürzerer oder längerer Mitgliedschaft ver-lassen.

Die Zahlstelle Altenburg hatte in den letzten 1 1/2 Jahren 806 Abgänge zu verzeichnen. Davon sind 63 abgereist, 151 sind in andre Verbände übergetreten, 13 wurden zum Militär gezogen und 6 find verstorben. Somit verbleiben noch 673 Austritte, über welche nach den Gründen des Austritts zu suchen ist. Von diesen sind aber 515, die noch nicht ein Jahr Mitglied waren, 45 waren zwischen ein und zwei Jahren, 9 bis drei Jahren, 2 bis vier Jahren, ein aber sechs Jahre Mitglied. Von den 45 sich im zweiten Jahre der Mitgliedschaft Befindlichen sind allein 28 wegen z. B. z. d. händiger Beiträge gestrichen. Von den 9 im dritten Jahre der Mitgliedschaft Gestrichenen wurde einer Schuzmann, zwei

gingen zur Eisenbahn, einer zur Post, einer etablierte sich als Land-wirt, zwei wurden Vorarbeiter, und unter den zwei verbleibenden von diesen 9 befindet sich der Vater des Schuzmanns. Der letzte dürfte wegen Erhöhung des Sozialbeitrags um 5 Pf. ausgetreten sein. Aus diesem Grunde traten auch die beiden im vierten Jahre der Mitgliedschaft Gestrichenen aus. Der im fünften Jahre der Mitgliedschaft Gestrichene wurde Vorarbeiter, und nur der eine, der über sechs Jahre Mitglied war, trat in die polnische Organisation, also eine gewerliche, über; dieses dürfte aber auch nicht aus Bildungsbedürfnis geschehen sein.

Daß unter den 515 im ersten Jahre der Mitgliedschaft Aus-getretenen Leute darunter sein sollten, die mangelnde Befriedigung des Bildungsbedürfnisses empfunden hätten, nehme ich nicht an. Nichtbefriedigung unbegründeter Anforderungen materieller Natur an den Verband sind meist die Gründe des Austritts.

Das eigene liebe „Ich“, sowie der Einfluß der Umgebung auf die schwachen Charaktere sind maßgebend. Diejenigen, die unsre Bildungsarbeit als nicht vollkommen empfinden, werden uns selten den Rücken kehren, weil sie dann erst recht auf dem Trodenen sitzen, sondern sie werden darauf drängen, daß wir ihren Anforderungen genügen. Gründe aller Art sind mir schon als „Gründe“ für den Austritt angeführt worden, der Grund ungenügender Bildungs-möglichkeit noch nicht, trotzdem ich bei allen Austritten, ganz besonders aber, wenn es sich um langjährige Mitglieder handelt, den Grund zu erfahren suche. Die Bildungslosigkeit wächst auch bei uns mit dem Bedürfnis. Für den Arbeiter ist Bildungslosigkeit nur in der Arbeiterbewegung zu finden.

G. Adzler, Altenburg.

Aus Oberschlesien.

Die Besprechung einiger Mißstände in den hiesigen Hütten in Nr. 49 des „Proletarier“ hat schon etwas gekostet. In der Guido-Hütte wurden schon einige Ähren in Ordnung gebracht und der Speiseaal wird jetzt geheizt. Ergänzend sei bemerkt, daß sich der Unfall des Maurers in der Silesia-Hütte in Lipine zugezogen hat.

Augenblicklich nutzen die schwerreichen Hüttengehaltigen die ungünstige Konjunktur zu einem Wetzen auf die Sommerlöhne der Arbeiter. Die Hohenlohe-Hütte bei Kattowitz kürzte die Löhne um 40 Pf. bis 1 Mk. pro Schicht. — Die Arbeiter bäumten sich dagegen auf und streikten wild, natürlich erfolglos, denn sie waren nicht organisiert.

Die „Silesia“ hat ebenfalls eine Bohrerduzierung vorgenommen. Vom 15. Dezember ab zahlte sie nur noch 11,80 Mk. per Tonne, statt wie bisher 13 Mk. Wie notwendig die Hüttenherren solche Bohrerduzungen vornehmen müssen, mag aus folgenden Zahlen hervor-gehen, die wir der Statistik des Oberschlesischen Berg- und Hütten-männischen Vereins entnehmen. Die Hohenlohe-Hütte zahlte bei einem Produktionswerte von 9 617 212 Mk. ganze 1 495 170 Mk. und die „Silesia“ bei 22 294 321 Mk. Produktionswert nur 2 965 435 Mk. an Arbeitslohn. Daraus läßt sich schon berechnen, daß den Hüttenherren ganz gewaltige Profite bleiben. Den Arbeitern aber wird der Brotlohn höher gehängt, weil „Leute genug da sind“.

Einige Fälle über die Behandlung der Arbeiter in den hiesigen Gichtstätten seien noch mit angeführt. In der Guido-Hütte zu Chropaczow konnte kürzlich einer der Köpfer den höllischen Gestank nicht mehr ertragen. Er forderte, daß die Schrauben zugedreht und frische Luft hereingelassen werde. Der Meister beantwortete dies Ver-langen des Arbeiters mit — sofortiger Entlassung. Der Arbeiter hat den Meister um Weiterbeschäftigung. Ob er dabei nicht untertänig genug gewesen, wissen wir nicht, jedenfalls wurde er von dem Meister gegen die Tür geworfen, dann von zwei Meistern gemeinschaftlich in einen dunkeln Winkel des Hofes geschleppt und dort mit Summ-schlägen bearbeitet. Der Arzt wunderte sich: „Wie kann man einen Menschen so schlagen und mit Füßen stoßen.“ Doch unser frommer Meister S. äußerte ironisch: „Seht mal, wir führten ihn so schon her-aus, aber er lehrte wieder zurück, doch morgen wird er das bereuen.“ In der Zeit, wo ein Kollege den geprägten Arbeiter nach Hause brachte, kam die heilige Hermandad mit folgendem Gruß in die Hütte: „Was ist denn hier los, ihr wollt wohl nicht parieren?“ Schon ein anderer Kollege war gezwungen, den Meister S. wegen seiner Rohheit vor Gericht zu ziehen, doch wie obiger Fall zeigt, umsonst. Wir sind überzeugt, daß hier eine starke Organisation besser wirken würde. Leider fehlt diese hier! Ein wahres Glück für Meister S.!

Ein anderer Fall: Ein zweiter Köpfer beklagte sich beim Meister wegen der vielen Gichtgase und erklärte, nicht arbeiten zu können; er bat um Zulassung von frischer Luft. Auch dieses Auftreten gefiel dem Meister nicht. Zur Strafe für die Dreistigkeit mußte er vom nächsten Tage an beim noch mehr giftige Gase entstehenden Köpfer arbeiten. Diese Art der Behandlung kommt immer in der Zeit, wo die Galizier keine Arbeit im Felde mehr haben und ihre Kraft in den Gichtstätten anbieten. Kommt ein Arbeiter etwas zu spät, wird er nach Hause geschickt, weil durch Galizier der Ofen beheizt wurde. Verlangt einer etwas, so find seine Papiere schon bereit. „Ja, jetzt gib's Leute genug“, so wird „die Hütte gereinigt“, „Maus mit den alten Pieruntes!“ heißt es jetzt.

Hier wird es wirklich hohe Zeit, daß die Arbeiter sich aufraffen und sich nicht länger von den Gicht-Dunderschen, Christlichen, latho-lischen, polnischen und gelben Aufgewerkschaften zum Narren halten lassen. Hinein in die Zentralverbände, hinein in die freien Gewerkschaften! muß hier die Parole lauten, dann wird es auch in unsrer finstern Ecke Licht werden.

Korrespondenzen.

Harburg. Lohnkürzungen auf den Vereinigten Sammlerfabriken Harburg-Wien. Folgendes wurde den Arbeitern durch Anschlag bekannt gegeben: Vom 30. No-vember d. J. ab treten für sämtliche Walzwerke an Stelle der be-zahlten Stundenlöhne wieder Abschläge bzw. Lohnkürzungen nach nachstehender Aufstellung in Kraft:

Alle Walzwerke partizipieren gleichmäßig an dem Gesamt-aford.

1. pro Woche gemischte Klasse:		
Ueber 45 000 Kilogr.	— 45 000 Kilogr.	3,55 Mk. pro 100 Kilogr.
„ 40 000 „	— 40 000 „	3,70 „ „ „
„ 35 000 „	— 35 000 „	3,85 „ „ „
	25 000 „	4,00 „ „ „
2. Nachstehende Sätze werden aus dem Gesamtaford bezahlt:		
Reinigung der Raulde		2,00 Mk. pro Mann
Reinigung der Rotore pro Woche		2,50 „ „
3. Separate Lohnkürzungen:		
Reinigen der Lager per Stück:		
a) Raht- und Mißwalzen		0,35 Mk.
b) Kalander und Rotore		0,45 „
c) Transmissionslager		0,35 „
d) Vorgelegelager		0,20 „
Stoppbüchsenpadung pro Stück		0,50 „
Inventurarbeiten pro Stunde		0,45 „
Separate Aufschläge für Ueberstunden werden nicht gerechnet.		

Harburg, 13. November 08.

D. S. F. Harburg-Wien.

Vorstehender Anschlag beweist, wie sehr es die Unternehmern verfallen, die Kräfte auszunutzen. Die Arbeiter in den Walzwerken erhalten jetzt die Arbeit im Aford; vorher wurden sie zu einem Tagelohn von 4,50 Mk. beschäftigt; macht einen Wochenlohn von 27 Mk. Nach dem jetzigen Afordsystem haben sie einen Verlust von 3 und 4 Mk. die Woche. Eine Berechnung, was sie verdienen, ist den Arbeitern unmöglich, da die 3 Walzwerke, Schütz-, Reifen- und Ballwalzwerk einen Kommunalaford haben. Die Arbeitszeit ist in den Walzwerken verschieden. Teils ist in dem einen oder andern Walzwerk um 6 Uhr Feierabend, im andern schon um 5 Uhr, was die Berechnung ebenfalls erschwert. Ferner wird der Aford auch nach den vorhandenen Stundenlöhnen 23, 28, 33 und 45 Pf. b

